

## Förderung für CO<sub>2</sub>-Ampeln und Luftfilter in Schulen

**Landkreis Cloppenburg (nh).** Für die elf Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg wurden jetzt insgesamt 618 CO<sub>2</sub>-Ampeln und 73 mobile Luftreiniger angeschafft. Diese sollen zur Verringerung des Ansteckungsrisikos durch übertragbare Infektionskrankheiten dienen. Die CO<sub>2</sub>-Ampeln messen den CO<sub>2</sub>-Gehalt und geben so Rückschlüsse auf den Anteil der Gase, wie zum Beispiel Aerosole, in der Luft. Wird der Grenzwert überschritten, signalisiert die Ampel, dass es Zeit zum Luftaustausch ist. Durch das regelmäßige Durchlüften bleibt der Anteil an Aerosolen niedrig, wodurch das Infektionsrisiko in den Schulen erheblich gesenkt werden kann.

Die Anschaffung der CO<sub>2</sub>-Ampeln unterstützte der Landkreis Cloppenburg mit einem Budget in Höhe von 95.000 Euro. Seit der Anschaffung im vergangenen Herbst meldeten die Schulen durchweg positive Resonanz.

Zusätzlich wurden, in den Klassen 1 bis 6 der kreiseigenen Schulen des Landkreises Cloppenburg mobile Luftreiniger montiert. Dies dient ebenfalls der Verringerung des Ansteckungsrisikos durch übertragbare Infektionskrankheiten. Das Land Niedersachsen gewährte für diesen Zweck eine Zuwendung in Höhe von 80 Prozent der förderfähigen Kosten.



## Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

**Landkreis Cloppenburg (nh).** Auch in dieser Woche gibt es wieder Termine für die Mobile Schadstoffsammlung für Haushalte. Laut Mitteilung des Landkreises bestehen folgende Möglichkeiten zur Abgabe von Problemabfällen

■ **Donnerstag** (9. Juni): Kampe, ehemaliger A&O-Markt, Röbbkenberg, 10 bis 11 Uhr; Ede-wechterdamm, Parkplatz an der Schule, 11.30 bis 12.30 Uhr; Altenoythe, Raiffeisengenossenschaft, 13.30 bis 15.30 Uhr; Bösel, Festplatz an der Bahnhofstraße, 16 bis 18 Uhr.

■ **Freitag:** Großenging, Parkplatz an der Christlichen Gemeinde, 11 bis 12 Uhr; Peheim, Gasthof „Koopmann“, 13 bis 14.30 Uhr; Molbergen, Parkplatz Pfarrer-Fernedingstraße, 15 bis 17.30 Uhr.

■ **Samstag:** Evenkamp, Bushaltestelle Schule, 9 bis 10 Uhr; Löninge, Parkplatz vor dem Bahnhof, 10.30 bis 14 Uhr.

Wer sich nicht sicher ist, ob eine bestimmte Abfallart schadstoff- und umweltbelastende Inhaltsstoffe enthält, sollte diesen Abfall sicherheitshalber bei der Schadstoffsammlung entsorgen. Abfallberaterin Gudrun Schwartze hilft unter Telefon 04441/9325-510 weiter.

# Land hält an Lösung mit exakten Daten fest

Brüssel lehnt niedersächsischen Plan zur Einteilung Roter Gebiete mit Düngelaufgaben ab/ Ausweg über Bundesrecht?

VON GIORGIO TZIMURTAS

**Oldenburger Münsterland/Hannover.** Im Streit um den Schutz des Grundwassers vor zu hohen Nitratwerten herrscht zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission erst einmal Ruhe. Aber für Landwirte bleibt die Situation ein Problem. Viele von ihnen sehen sich weiterhin Einschränkungen bei der Düngung ausgesetzt, die sie fachlich nicht nachvollziehen können. Sie beklagen Einkommenseinbußen.

Betroffen davon sind zahlreiche Bauern im Oldenburger Münsterland, deren Felder in Roten Gebieten liegen. So heißen die Zonen, in denen strenge Auflagen für die Ausbringung von Gülle & Co. gelten. Die Roten Gebiete stehen im Fokus des Konflikts zwischen Berlin und Brüssel. Im Kern geht es darum, nach welchen Kriterien die Grenzen der Roten Gebiete gesteckt sind. Landwirte wehren sich gegen zu grobe Einteilungen, in denen pauschale Sanktionen bei der Düngung festgelegt sind. Sie fordern: Nach dem „Verursacherprinzip“ soll es gehen.

Doch: Das „Verursacherprinzip“ ist nicht Teil der Einigung zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission. Das Land Niedersachsen, das zum „Verursacherprinzip“ ein eigenes Modell erarbeitet hatte, muss einen Rückschlag hinnehmen – vorerst zumindest.

Das Übereinkommen zwischen Brüssel und Berlin hat den Effekt, dass die sogenannte Kullisse der Roten Gebiete sich erneut erweitert. Bis Ende Juni soll das geschehen. Immerhin ist dann dies erreicht: Die drohenden Strafzahlungen sind abgewendet. Die EU-Kommission hatte gedroht, das Klageverfahren wieder aufzugreifen. Denn Deutschland verstößt seit mehr als 25 Jahren in Sachen Wasserschutz gegen EU-Recht. Das hat der Europäische Gerichtshof bestätigt. Es drohten trotz des zweifach überarbeiteten deutschen Düngegesetzes Strafzahlungen von 850.000 Euro täglich.

Die EU-Kommission kritisierte insbesondere diese Punkte: Die



Die Dosierung macht den Unterschied: Gülle ist ein wertvoller Naturdünger – kommt aber zu viel davon auf den Acker, ist das eine Gefahr für das Grundwasser. Foto: dpa/Schulze

Bundesländer würden uneinheitlich bei der Ausweisung der stark mit Nitrat belasteten Regionen (Rote Gebiete) vorgehen. Und: Das Messstellennetz zur Ermittlung der Nitratwerte im Grundwasser müsse ausgebaut werden.

Niedersachsen war in der Zwischenzeit dieser Strategie gefolgt: In einem Düngebeirat mit Vertretern des Landes, der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft war in einem dreistufigen Verfahren eine Methode entwickelt worden, um das „Verursacherprinzip“ umzusetzen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die dritte Stufe. Dabei werden die Emissionsdaten miteinbezogen. Das heißt: Das Modell setzt zusätzlich an der Bodenoberfläche an, bei der Ermittlung der Mengen an Düngung, und nicht allein bei den Einträgen im Grundwasser (Immissionen).

Dadurch wäre eine weitere Verkleinerung der Roten Gebiete möglich geworden. Diese waren bereits zuvor von 1.065.000 Hektar auf 655.800 Hektar durch

die „Regionalisierung“ (zweite Stufe) reduziert worden.

Die EU-Kommission gab aber der emissionsbasierten Vorgehensweise (dritte Stufe) keine Chance. Sie beharrt darauf, dass alle roten Messstellen (Brunnen mit steigenden und zu hohen Nitratwerten) auch in Roten Gebieten liegen müssen. Bundes-

## Lies und Otte-Kinast für Länderermächtigung in Düngeverordnung

weit erhöht sich das Ausmaß der Roten Gebiete dadurch um etwa 30 Prozent auf 2,7 Millionen Hektar. In Niedersachsen dürfte der Anstieg geringer ausfallen. Grundlage bleibt die bereits zuvor verkleinerte Kullisse.

Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies (SPD) pocht nun darauf, dass der Bund den Ländern perspektivisch über eine Änderung der Düngeverordnung eine Länderermächtigung einräumt. „Wir müssen zu einem

echten Verursacherprinzip kommen. Dann wird es uns auch gelingen, beide Ziele zusammenzubringen: den Schutz unseres Grundwassers und den Erhalt der Landwirtschaft“, erklärte Lies.

Die Hoffnungen liegen auf der Datenbank ENNI. Die vier Buchstaben ENNI stehen für „Elektronische Nährstoffmeldungen Niedersachsen“. Es handelt sich um ein digitales Verzeichnis, in das Landwirte in Roten Gebieten seit Mai 2021 per Internet die von ihnen eingesetzten Düngemengen eintragen müssen. Die Landwirtschaftskammer als Düngebehörde kann dann einen Abgleich mit anderen Daten vornehmen und genau ermitteln, ob ein Landwirt zu viel Dünger ausgebracht hat – oder nicht. Bauern können also mit exakten Zahlen darlegen, dass sie ihre Pflanzen bedarfsgerecht düngen – und nicht für zu hohe Nitratwerte im Grundwasser verantwortlich sind, falls sie im Umfeld ihrer Äcker gemessen wurden. Agrarministerin Barbara Otte-Kinast

(CDU) sagte: „Eine Überführung dieses erfolgreichen Systems in das Bundesrecht wäre angemessen.“

Hubertus Berges, Vorsitzender des Kreislandvolkverbandes Cloppenburg, sagte: „Das ist der einzige Weg, der uns übrig bleibt.“ Allerdings gehe es um ein langfristiges Ziel. Berges ist auch Mitglied im Düngebeirat des Landes, er befindet: Bisher sei jede vorgelegte Kullisse zu den Roten Gebieten nicht nachvollziehbar gewesen. Wie sieht er die Chancen, dass ENNI in Bundesrecht überführt wird? Viele Bundesländer hätten dafür zu wenig Ressourcen, deshalb sei wohl nur die Optionslösung aussichtsreich, die es einzelnen Ländern freistellt, eine digitale Düngerdatenbank anzuwenden.

Wie reagiert der Kreislandvolkverband Vechta (KLV) auf die aktuelle Entwicklung? Die EU-Kommission habe bestätigt, dass bisher zu wenige Messstellen ausgewiesen wurden. „Das sehen wir bekanntlich ganz ähnlich“, sagte der KLV-Vorsitzende Dr. Johannes Wilking. „Auch würden wir eine dauerhafte Rechtssicherheit begrüßen, aber so richtig daran glauben können wir noch nicht“, führte er aus.

Angesichts des neuen Verfahrens zur Ausweisung Roter Gebiete sei es „umso wichtiger, dass wir auf Dauer von der fachlich vollkommen unsinnigen Pflanzenunterversorgung wegkommen“, mahnte Wilking. Damit bezog er sich auf die Vorgabe, dass in Roten Gebieten 20 Prozent unter dem Nährstoffbedarf der Pflanzen gedüngt werden muss. Wilking: „Unsere Feldfrüchte brauchen ihren Nährstoffanteil zu 100 Prozent und nicht nur zu 80 Prozent.“ Zudem müsse CO<sub>2</sub> gespeichert werden, „auch dafür braucht es gesunde und gut ernährte Pflanzen“.

„Sollte sich hier nichts ändern, wird die Getreideernte in den nächsten Jahren immer magerer werden“, betonte Wilking. Angesichts des drohenden globalen Getreidemangels kann er sich „nicht vorstellen, dass dauerhafte Minderernten“ politisch gewollt sein sollen.

# Hasetal-Running in Löninge macht zehn Läufer glücklich

Laufen, Joggen und Walken wird belohnt: Gewinner freuen sich über Einkaufsgutscheine in Höhe von je 100 Euro

**Landkreis Cloppenburg (nh).** Laufen und Feiern auf der Lauf- und Jogging-Strecke Hasetal-Running in Löninge: Jens Lüken und Stefan Beumker vom Löninger Marathon-Organisationsteam konnten in zehn strahlende Gesichter blicken. Sie alle hatten an der EWE-Hasetal-Running Frühjahrs-Challenge teilgenommen und wurden als Gewinner ausgelost. Sie erhielten in einer kleinen Feierstunde jeweils einen Sport-Einkaufsgutschein in Höhe von 100 Euro. Geschäftsführer Frank Langen überreichte die Gewinne gemeinsam mit seinem Sohn Philipp. Das geht aus einer Pressemitteilung hervor.

Sechs Wochen lang hatten Läufer, Jogger oder Walker die Möglichkeit, an der neuen Veranstaltung teilzunehmen. Ein Format, mit dem die Löninger Marathon-Macher einen etwas anderen Anreiz schaffen wollten, die Laufschuhe mit Spaß



Strahlende Gesichter: Sport-Einkaufsgutscheine wurden von Stefan Beumker (links), Jens Lüken (3. von links) sowie Frank und Philipp Langen (4. und 5. von links) überreicht. Foto: Beumker-Rüdel

und Begeisterung zu schnüren und gleichzeitig die neue Lauf-saison einzuläuten.

Beumker und Lüken zeigen sich mit den Teilnehmergezahlen und der Resonanz zufrieden. „Es wurde die Strecke Hasetal-Running im Rahmen der Challenge insgesamt 203-mal gerundet. Es wurden rund 1650 Kilometer zu-

rückgelegt, als zusätzliche Bewegung. Wir glauben, dass alleine diese Zahl schon Beweis dafür ist, dass sich die Durchführung der neu geschaffenen EWE-Hasetal-Running Frühjahrs-Challenge gelohnt hat und wir ein tolles zusätzliches Event in Löninge durchführen konnten.“ Jeweils einen Einkaufsgut-

schein gewannen Holger Ochs, Maria Purk, Melanie Afflerbach, Petra Rund, Marika Rolfes, Wilhelm Schulz und Patrick Hoppe (allesamt aus Löninge) sowie Inga Tolle aus Berge, Anne Struckmeyer aus Lorup und Ilona Wilken-Tieke aus Herzlake.

„Wir bedanken uns vielfach bei allen Teilnehmern und na-

türlich auch bei unseren Partner- und Förderunternehmen EWE, AOK Niedersachsen sowie Sport Langen für die Unterstützung“, erklärte Lüken.

Zusätzlich zur Chance, Einkaufsgutscheine im Rahmen der Verlosung zu gewinnen, erhalten alle Teilnehmer eine speziell gestaltete Puzzle-Medaille.

Mit HasetalRunning hat die Stadt Löninge laut Mitteilung eine Lauf- und Jogging-Strecke mit einer permanenten Zeitmessung direkt entlang der Hase errichtet. Die Kommune hat gemeinsam mit dem Organisationsteam des Hasetal-Marathons des VfL Löninge ein kostenfreies Angebot für ein alternative Laufformat geschaffen.

Beim Running kann jeder mitmachen, es ist keine Vereinsmitgliedschaft erforderlich. Es wird lediglich ein Smartphone mit der Hasetal-Running-App benötigt, die es kostenlos in allen bekannten Stores gibt.